

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 702
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/1608

"Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte nehmen zu"

Wortlaut der Kleinen Anfrage 702 vom 03.06.2015:

So stieg die Zahl der Straftaten bundesweit gegen Polizeivollzugsbeamte von 48.752 im Jahr 2011 auf 55.738 im vergangenen Jahr. In 1880 Fällen wurden Polizeivollzugsbeamte Opfer von gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Drei Jahre zuvor waren es 1651. Die Zahl der Mordversuche verdreifachte sich von 22 auf 59. Die Attacken auf Polizeivollzugsbeamtinnen nahmen in drei Jahren von 257 auf 356 Fälle zu.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte gab es in Brandenburg 2013, 2014 und im ersten Quartal 2015?
- 2.) Wie gedenkt die Landesregierung Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser vor solchen Angriffen zu schützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Die im Vorwort der Kleinen Anfrage genannten Zahlen stimmen überwiegend nicht mit den der Landesregierung vorliegenden Zahlen überein. Mangels Quellenangabe kann auch keine Überprüfung der vom Fragesteller genannten Zahlen vorgenommen werden. Das Bundeslagebild für 2014 liegt noch nicht vor. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das Bundeslagebild des BKA ausschließlich Polizeivollzugsbeamte statistisch erfasst. Die nachstehend aufgeführten Zahlen wurden daher der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Brandenburg entnommen und dabei zwischen Polizeivollzugsbeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften unterschieden. Weiterhin ist zu

Datum des Eingangs: 03.07.2015 / Ausgegeben: 08.07.2015

beachten, dass die PKS für das Jahr 2014 und 2015 noch nicht abgeschlossen ist und sich die Zahlen daher nachträglich noch geringfügig verändern können.

Frage 1:

Wie viele Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte gab es in Brandenburg 2013, 2014 und im ersten Quartal 2015?

zu Frage 1:

Die Terminologie „Angriff“ ist nicht definiert. Auch Bedrohungen und Nötigungen werden unter „Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte“ subsumiert. Es ist weiterhin zu unterscheiden zwischen den Fallzahlen und der Anzahl der „Opfer“ (Geschädigtenspezifik). So kann z. B. ein registrierter Fall mit mehreren Geschädigten im Zusammenhang stehen.

In nachfolgender Tabelle sind die Zahlen der geschädigten Polizeibeamten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte dargestellt.

*	Polizeivollzugsbeamte	Feuerwehrleute	Rettungskräfte
2013	1046	6	20
2014	1130	6	28
1. Quartal 2015	274	./.	8

*Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Erfassung nach Opfer

Frage 2:

Wie gedenkt die Landesregierung Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser vor solchen Angriffen zu schützen?

zu Frage 2:

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit - zusammen mit den übrigen Ländern im Rahmen bundesweiter Gremienbefassung - eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, die zumindest zu einer Eindämmung der Gewalt gegen Polizeibeamte in Brandenburg führten.

Zudem tragen die Schaffung neuer Standards im Bereich der taktischen Kommunikation und der gezielte Einsatz von Antikonflikt- bzw. Kommunikationsteams zur Deeskalation polizeilicher Lagen und mithin zum Schutz der eingesetzten Beamtinnen und Beamten bei.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch weiterhin für den Schutz von Polizeibeamten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte vor gewalttätigen Übergriffen einsetzen.